



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2023/0876

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 14.02.2023

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Haushaltssatzung des Landkreises Kassel für das Haushaltsjahr 2023 sowie Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2022 bis 2026

Beratungsfolge:

| Gremium | am | Top | Status |
|---|------------|-----|------------|
| Ausschuss für Soziales | 01.03.2023 | | öffentlich |
| Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz, Abfallwirtschaft und Energie | 01.03.2023 | | öffentlich |
| Ausschuss für Bildungswesen und Kultur | 02.03.2023 | | öffentlich |
| Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik, Bau- und Verkehrswesen | 02.03.2023 | | öffentlich |
| Haupt- und Finanzausschuss | 06.03.2023 | | öffentlich |
| Kreistag | 08.03.2023 | | öffentlich |

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird in der vorgelegten Entwurfsfassung beschlossen.
2. Das Investitionsprogramm des Landkreises Kassel für den Planungszeitraum 2022 bis 2026 wird in der vorgelegten Entwurfsfassung beschlossen.
3. Die Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2026 wird in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis genommen.
4. Die Übersicht zur Evaluierung der Ziele und Kennzahlen wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Gemäß § 52 HKO in Verbindung mit den § 97 Abs. 1 HGO wurden die Haushaltssatzung 2023 sowie das Investitionsprogramm und der Finanzplan für den Planungszeitraum 2022 – 2026 vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 17.01.2023 (Vorlagen-Nr. 2023/0842) festgestellt und in der Kreistagssitzung am 19.01.2023 (Vorlagen-Nr. 2022/0837) eingebracht.

Nach der Beratung der Haushaltssatzung und des Investitionsprogramms in den Ausschüssen ist die Beschlussfassung durch den Kreistag in seiner Sitzung am 08.03.2023 geplant.

zu 2. und 3.:

Der Landkreis Kassel hat seiner Haushaltswirtschaft nach § 101 HGO eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Der mittelfristigen Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm zugrunde zu legen, in dem die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach Jahresabschnitten aufzunehmen sind. Dem Finanzplan für den Planungszeitraum 2022 bis 2026 liegt das am 28.03.2022 vom Kreistag beschlossene Investitionsprogramm zugrunde, das nach neuen Gegebenheiten fortgeschrieben und um die Auszahlungen des Jahres 2026 ergänzt wurde.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist dem Kreistag spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung zur Unterrichtung vorzulegen. Aufgabe der Ergebnis- und Finanzplanung ist es, aufzuzeigen, wie sich die einzelnen Erträge bzw. Einzahlungen und Aufwendungen bzw. Auszahlungen in den kommenden Jahren entwickeln werden. Eine verbindliche Wirkung hat sie zwar nicht, bildet jedoch eine wichtige Grundlage für die Aufstellung der künftigen Haushalte.

zu 4.:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 08.12.2016 beschlossen, dass die „strategischen und mittelfristigen Entwicklungsziele“ (dargestellt in Teil A des Haushaltsplans) sowie die Ziele und Kennzahlen (dargestellt im Rahmen der jeweiligen Produktbeschreibungen in Teil D des Haushaltsplans) jährlich evaluiert bzw. überarbeitet werden sollen. Die Übersicht zur Evaluierung der Ziele und Kennzahlen im Haushalt 2023 (Anlage 4) enthält nur die Produktbereiche, bei welchen Änderungen gegenüber dem Vorjahreshaushalt vorgenommen wurden (vgl. Spalte „Bemerkung“). Mit Blick auf die strategischen und mittelfristigen Entwicklungsziele wird im Übrigen kein Änderungsbedarf gegenüber dem Vorjahr gesehen.

Siebert
Landrat

Anlage/n:

2023_0876 Anlage 1
2023_0876 Anlage 2
2023_0876 Anlage 3
2023_0876 Anlage 4
2023_0886 Anlage 5 Antrag 01

2023_0886 Anlage 5 Antrag 02
2023_0886 Anlage 5 Antrag 03
2023_0876 Anlage 5 Antrag 04
2023_0876 Anlage 5 Antrag 05 - 12
2023_0876 Anlage 5 Antrag 13
2023_0876 Anlage 5 Antrag 14

Anlagenbeschreibung

Anlage 1

Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 sowie die Entwurfsfassung des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2022 - 2026 (steht seit der Sitzung am 19.01.2023 zur Verfügung)

Anlage 2

Einbringung (steht seit der Sitzung am 19.01.2023 zur Verfügung)

Anlage 3

Haushalt 2023 auf Kostenstellenebene (dieser ist nur über das Kommunalpolitische Informationssystem nach Eingabe der Zugangsdaten einsehbar)

Anlage 4

Haushalt 2023: Evaluierung der Ziele und Kennzahlen nach Teilhaushalten

Anlage 5 Anträge zum Haushalt

Antrag lfd. Nr. 1
Antrag lfd. Nr. 2
Antrag lfd. Nr. 3
Antrag lfd. Nr. 4
Antrag lfd. Nr. 5 – 12
Antrag lfd. Nr. 13
Antrag lfd. Nr. 14